

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Der Ortschaftsrat von Großkühnau hat eine Beschlussvorlage (BV) für die Finanzmittelbereitstellung zur Instandsetzung und Aufwertung unbefestigter Straßenoberflächen in der Ortschaft Großkühnau im Jahr 2023 in den Stadtrat eingebracht. Die beiden Anlagen zu dieser BV stellen wir für Interessierte Bürger auf unserer Homepage <http://www.grosskuehnau.de> zur Verfügung.

Die Finanzmittelbereitstellung wurde in den Gremien bestätigt. Somit besteht in den nächsten Jahren in Großkühnau die Möglichkeit auf einen kostenintensiven, grundhaften Ausbau der gesamten öffentlichen Straßenfläche zu verzichten und entsprechend dem Vorbild der Mittelstraße in Kleinkühnau, die alternativen Ausbaumaßnahmen auf das notwendige Mindestmaß, die Straßendecke einschließlich Unterbau, zu beschränken.

Vorgeschlagene Bauausführung:

Es ist eine Anliegerstraße in alternativer Bauweise mit einer 8 cm Asphalttragdeckschicht und Einfassung durch Bordstein auf einer Straßenseite und Rinne auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine nichtnormierte Ausführungsvariante, wobei die vorhandene ungebundene Deckschicht um lediglich 8 cm abgeschoben wird. Das entstandene Planum wird auf seine Festigkeit überprüft, gegebenenfalls nachverdichtet und im Übrigen so belassen wie vorgefunden. Anschließend wird diese durch eine 8 cm dicke Asphalttragdeckschicht (ATDS) ersetzt.

Vergleichbare Ausführungen wurden in Großkühnau im Seeweg, in der Alsenstraße und in der Steutzer Straße bereits erfolgreich ausgeführt und wurden seit nunmehr 10 Jahren ohne Unterhaltungsleistung als Anliegerstraße genutzt.

Diese alternative Bauweise unter Beibehaltung der Gehwege und Bordanlagen wird durch den Straßenbaulastträger, die Stadt Dessau-Roßlau, unter gewissen Voraussetzungen toleriert und finanziert.

Alle Anlieger an den unbefestigten Straßen in Großkühnau müssen:

- diese vorgeschlagene alternative Bauweise befürworten und
- bereit sein, ihre Dachentwässerung auf eigene Kosten auf das eigene Grundstück umzuleiten soweit technisch möglich, also die Regenentwässerung ihres Grundstücks zukünftig nicht mehr über den Gehweg und die Straße zu organisieren.

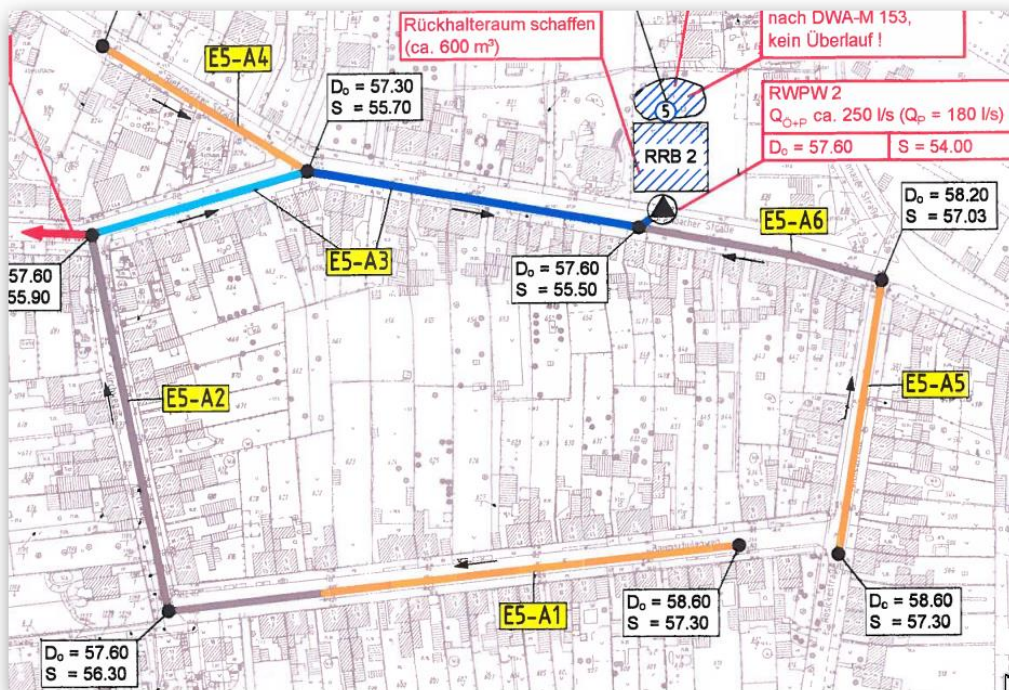
Die Entscheidung über die Durchführung dieser Straßenausbaumaßnahmen in alternativer Bauweise steht demnach unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller betroffenen Anlieger an der betreffenden Straße.

Sollte sich unter den Anliegern, die noch an unbefestigten Straßen in Großkühnau wohnen, diese Mehrheit finden, wird sich der Ortschaftsrat für die Planung und Umsetzung der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen entsprechend unserem Konzept einsetzen und erforderliche Abstimmungen mit der Stadtverwaltung organisieren

In der Rösickestraße und im Baumschulenweg besteht die Besonderheit,

- dass vor den Straßenbaumaßnahmen die Trinkwasserleitungen in den Straßen auf gesamter Länge erneuert werden müssen (ca. 610 m) und
- dass über die bestehenden Entwässerungsanlagen in Großkühnau, das auf den dann asphaltierten Straßenoberflächen anfallende Regenwasser nicht bis zum Dorfteich 2 in der Brambacher Straße abgeleitet werden kann, also keine geeignete Entwässerung vorliegt.

Um das Regenwasser aus den beiden Straße regelkonform ableiten zu können, müsste das bereits vorhandene Regenentwässerungssystem Kirchweg/ Brambacher Straße/ Dorfteich 2 in gleicher Trasse, jedoch in größeren Verlege Tiefen und mit angemessenen Rohrdurchmessern erneuert werden. Darüber hinaus müssten im Baumschulenweg (ca. 230m) und in der Rösickestraße (ca. 100m) neue Erschließungskanäle und Einläufe für die Regenentwässerung realisiert werden, Verweis auf nachstehende Skizze.



Die Sicherstellung eines regelgerechten Entwässerungskomfort ist nur mit einem grundhaften Straßenausbau und einer Investition in das Regenentwässerungssystem Brambacher Straße – Dorfteich 2 mit einem einstelligen Mio. EUR Betrag umsetzbar. Wird also in den nächsten Jahrzehnten nicht finanzierbar sein, da in der Doppelstadt die Anlieger an 72 unbefestigten Straßen, auf Finanzmittelbereitstellungen und entsprechende Baumaßnahmen warten. Diese Anforderungen können aufgrund angespannter Haushaltslage nur sehr begrenzt über die kommenden Jahrzehnte erfüllt werden.

Daher haben wir 2020 unser Aufwertungskonzept für Schotterstraßen in Großkühnau erarbeitet und über die BV zur Finanzmittelbereitstellung mit Einforderung alternativer Bauweisen ohne regelgerechten Entwässerungskomfort als Modell für Großkühnau zu wesentlich geringeren Kosten, im Jahr 2023 in die Stadtpolitik eingebracht.

Da in den Jahren 2014 und 2019 aufgrund von Kanaleinbrüchen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an dem bestehenden und funktionierenden Regenentwässerungssystem Kirchweg/ Brambacher Straße/ Dorfteich 2 verlasst worden sind, hat der Ortschaftsrat entschieden, den Kontakt mit dem Tiefbauamt (TBA) aufzunehmen und für eine erneute ingenieurtechnische Untersuchung der Verbringung der zusätzlich entstehenden Regenwässer aus der Rösickestraße und den Baumschulenweg bei asphaltierten Oberflächen ohne regelkonformen Entwässerungskomforts zu werben.

Im Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die abzuleitenden Regenwässer in beiden Straßen mengenmäßig zu begrenzen, also die Dachentwässerung der Häuser über die Grundstücke und nicht mehr über die Straße zu organisieren, wo es technisch möglich ist.

In Vorbereitung auf diese Abstimmung mit dem TBA benötigen wir Ihre Unterstützung.

Bitte beantworten Sie die Fragen auf beiliegendem Interessenbekundung (Anlage 1).

Die ausgefüllte und unterzeichnete Interessenbekundung stecken Sie bitte in den Briefkasten am Rathaus Großkühnau oder geben sie dieses direkt im Rathaus im OR-Büro zu den Sprechzeiten Dienstag von 13:00 -17:30 Uhr ab.

Sie können den ausgefüllten Fragebogen auch an die E-Mailadresse obm-grosskuehnau@dessauweb.de senden.

Vielen Dank!

Sobald die Rückläufe ausgewertet und die Gespräche mit dem Tiefbauamt geführt sind, wird der Ortschaftsrat zu einer Informationsveranstaltung einladen, in der über die weitere Vorgehensweise in diesen beiden Straßen berichtet wird.

Außerdem möchten wir Ihnen im Rahmen dieser Infoveranstaltung die Möglichkeit geben mit Ihren Nachbarn zum Thema ins Gespräch zu kommen.

In jedem Fall werden wir Sie auch außerhalb der geplanten Veranstaltungen über den Ausgang der Interessenbekundung geeignet informieren.

Mit freundlichem Gruß

Ortschaftsrat Großkühnau

Anlagen

Anlage 1 Interessenbekundung Rösickestraße und Baumschulenweg alternativer Straßenausbau

Anlage 2 Beschlussvorlage zur Finanzmittelbereitstellung zur Instandsetzung und Aufwertung unbefestigter Straßenoberflächen in der Ortschaft Großkühnau

Anlage 1

Interessenbekundung Rösickestraße und Baumschulenweg Instandsetzung Straßenoberfläche in alternativer Bauweise

Als Grundstückseigentümer oder Vertretungsberechtigter befürworte ich die Instandsetzung der Straßenoberfläche in alternativer Bauweise in unserer Straße

ja

nein

Als Grundstückseigentümer oder Vertretungsberechtigter bin ich bereit, die Entwässerung meines Grundstücks (Dachentwässerung) auf eigene Kosten auf das eigene Grundstück umzuleiten, um die Instandsetzung der Straßenoberfläche in alternativer Bauweise in unserer Straße zu ermöglichen.

ja

nein

Die anonymisierten Ergebnisse der Interessenbekundung sollen über eine WhatsApp Gruppe kommuniziert werden. Ich möchte in diese Gruppe mit der unten angegebenen Telefonnummer aufgenommen werden.

ja

nein

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Ortschaftsrat beabsichtigt für die Instandsetzung von Straßenoberflächen in Großkühnau Interessenbekundungen durchzuführen. Hierbei werden zur Versendung von Informationen, Organisation von Veranstaltungen meine personenbezogenen Daten erhoben und genutzt. Dies kann telefonisch, per Post, per E-Mail oder sozialer Medien erfolgen. Ich stimme der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Interessenbekundung zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Hiermit willige ich ein, dass die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zu o.g. Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5, 6 und 9 DSGVO erfolgen darf.

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

Telefon: _____

Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer/
Vertretungsberechtigter)

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/004/2023/OR Gkühn
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Ortschaftsrat Großkühnau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Ortschaftsrat Großkühnau	14.11.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	22.11.2023	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	28.11.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	13.12.2023	zurückgestellt	

Titel:

Finanzmittelbereitstellung zur Instandsetzung und Aufwertung unbefestigter Straßenoberflächen in der Ortschaft Großkühnau

Beschluss:

Die Bereitstellung der Finanzmittel zur Instandsetzung und Aufwertung unbefestigter Straßenoberflächen in der Ortschaft Großkühnau für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 550.000,00 € wird beschlossen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2024

Gesamtbetrag: 550.000,00 €]

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Der Unmut der Anlieger über Staubbelastungen durch unbefestigte Schotterstraßen in der Ortschaft Großkühnau ist aufgrund der extrem niedrigen Niederschlagsmengen in diesem Jahr besonders hoch. Die nun über Jahrzehnte verwendete Methoden zur Oberflächenverbesserung mittels Straßenhobel ist hinsichtlich Reduktion der Staubentwicklung nicht geeignet. Andere Bundesländer und benachbarte Städte und Landkreise rund um Dessau-Roßlau lösen diese Missstände trotz finanzieller Engpässe über geeignete Instandhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen an unbefestigten Straßenoberflächen sehr erfolgreich, Verweis auf die Anlagen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird ein Prüfauftrag zur Umsetzung adressiert und es soll die Mittelbereitstellung für die Umsetzung der dringend erforderlichen Instandhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen an den unbefestigten Straßenoberflächen in Großkühnau auf den Weg gebracht werden.

Aus den o. g. Gründen sieht sich der Ortschaftsrat entsprechend § 84 Abs.1 und Abs.2 Nr. 4 u. 8 KVG LSA zur Mittelbeantragung verpflichtet.

Zur Ermittlung der geforderten Haushaltsmittel beruft sich der Ortschaftsrat auf die Kosten-schätzung im Aufwertungskonzept Schotterstraßen in Großkühnau aus dem Jahr 2020 in Höhe von 424.437 €, zuzüglich 30% (127.331 €) Kostensteigerung und Inflation, Gesamtkosten ca. 550.000 €.

Dieses Konzept wurde durch den Ortschaftsrat erstellt und im Jahr 2020 der Stadtverwaltung übergeben. Es enthält eine Auflistung der notwendigen Baumaßnahmen und eine Kostenschätzung. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung und der Inflation hält der Ortschaftsrat die o. g. Summe der beantragten Haushaltsmittel für gerechtfertigt.

Prio	Straße	Zustand	Länge	Breite	Fläche [m ²]	Kosten grund- hafter Ausbau 180 €/m ²	Gründ- bahn Asphalt Breite 4,10m	Kosten red. Bitumen- ausbau 63 €/m ²	
Großkühnau									
1	Rietzmecker Straße	unbefestigt	220	10	2.200	396.000 €	902	56.826 €	funktions- fähige Regenent- wässerung
2	Friedrichsplatz	unbefestigt	261	5,5	1.436	258.390 €	1.070	67.416 €	
3	Erlenbuschstraße	unbefestigt	230	8,5	1.955	351.900 €	943	59.409 €	
4	Ebenhanstraße	unbefestigt	70	10,5	735	132.300 €	287	18.081 €	
5	Baumschulenweg	unbefestigt	280	12	3.360	604.800 €	1.148	72.324 €	
6	Roesickestraße	unbefestigt	160	11,5	1.840	331.200 €	656	41.328 €	
7	Hechtweg	unbefestigt	110	10	1.100	198.000 €	451	28.413 €	
8	Neuer Aker	unbefestigt	400	3,2	1.280	230.400 €	1.280	80.640 €	
					13.906	2.502.990 €	6.737	424.437 €	



Anlage 2: Aufwertungskonzept Schotterstraßen in Großkühnau
Anlage 3: Gemeindestraßen - Leitfaden Brandenburg

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

BV/004/2023/OR Gkühn